### Retreat Teilnahme- & Stornobedingungen 2024

#### 1. Teilnehmerinnenzahl

Das Retreat kommt zustande, wenn sich mindestens acht Personen bis acht Wochen vor Retreatbeginn angemeldet haben. Die maximale Teilnehmerinnenzahl beträgt 16 Personen. Sollte die Mindestteilnehmerinnenzahl nicht erreicht werden, werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet.

### 2. Retreatpreis

Der für das Retreat anfallende Preis von EUR 1.001,— ist auf der Website <u>nicolesigner.com/retreat</u> zu entnehmen. Nach Eingang der Anmeldedaten über das Anmeldeformular wird eine Anmeldebestätigung per E-Mail über die verbindliche Anmeldung versendet. Damit der Retreatplatz fix reserviert ist, bitte um Anzahlung von EUR 201,—innerhalb von sieben Tage auf das Konto:

Mag. Elisabeth Perdau

IBAN: AT15 5800 0204 3008 0041

BIC/SWIFT-Code: HYPVAT2BXXX

**HYPO Vorarlberg** 

Der offene Restbetrag des Retreats von 800,— ist nach Anmeldeschluss acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig.

### 3. Reisekosten

Die Reisekosten werden von den jeweiligen Teilnehmerinnen auf eigene Kosten getragen. Die An- und Abreise erfolgt eigenständig.

# 4. Stornierung

Bei einer Stornierung bis zum Anmeldeschluss acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn, betragen die Stornierungskosten die Anmeldegebühr von EUR 201,—

Bei einer Stornierung nach Anmeldeschluss bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn betragen die Stornierungskosten 50 % des Retreatgesamtpreises.

Bei einer Stornierung innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, einer Nicht-Anreise oder einem Abbruch – ungeachtet der Gründe – fallen 100 % der Kosten an und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Betrages.

Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Entscheidend für die Stornierungskosten bzw. eine mögliche Rückerstattung ist das Datum des Zugangs der Stornierung. Der jeweiligen Teilnehmerin steht es frei, ohne zusätzliche Kosten, eine Ersatzteilnehmerin zu stellen.

## 5. Empfehlung

Der jeweiligen Teilnehmerin wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung sowie ggfs. eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen. Die Retreat-Veranstalterinnen können insofern keine Haftung und keine Verpflichtungen übernehmen.

### 6. Ausfall der Retreat-Veranstalterinnen

Sollte einer der drei Retreat-Veranstalterinnen aus krankheitsbedingten oder anderen Gründen ausfallen, so findet die Veranstaltung trotzdem statt.

## 7. Haftung

Die Teilnahme findet auf eigenes Risiko der jeweiligen Teilnehmerin statt. Insofern trägt jede Teilnehmerin die Verantwortung für ihr eigenes Handeln und ihre Gesundheit. Die Retreat-Veranstalterinnen übernehmen keine Haftung für gesundheitliche Risiken der jeweiligen Teilnehmerin im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung kein Ersatz für eine medizinische oder physiotherapeutische Behandlung ist. Der Gesundheitszustand der jeweiligen Teilnehmerin erlaubt es, aktiv an der Veranstaltung teilzunehmen. Über möglicherweise bestehende physische Beeinträchtigungen, Verletzungen oder eine Schwangerschaft hat die jeweilige Teilnehmerin den Retreat-Veranstalterinnen vor Anreise zu informieren. Sollte die Teilnehmerin körperlich oder seelisch nicht voll belastbar sein, sich in einem eingeschränkten Gesundheitszustand befinden oder unter medikamentöser Behandlung stehen, hat die Teilnehmerin vor Veranstaltungsbeginn mit dem jeweils behandelnden Arzt und/oder den Retreat-Veranstalterinnen abzustimmen, ob eine Teilnahme möglich ist und hat den Retreat-Veranstalterinnen vor Veranstaltungsbeginn darüber zu informieren. Die jeweilige Teilnehmerin stellt die Retreat-Veranstalterinnen von allen Haftungsansprüchen im gesetzlich zugelassenen Rahmen, sofern diese nicht bereits über die gesetzliche Haftpflicht gedeckt sind, für Beschwerden oder Verletzungen jeglicher Art frei, die während des Retreats auftreten oder aus diesen resultieren.